

**Gemeinde Satteldorf**

**Landkreis Schwäbisch Hall**

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg.Nr.: IV-657.1/HA

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 24.04.2023**

**TOP 3:       Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076  
              - Vergabe von Ingenieurleistungen -**

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Verkehrssicherheit von Straßen und anderen Verkehrswegen unterliegen Brücken und vergleichbare Ingenieurbauwerke einer besonderen Überwachungspflicht durch den Eigentümer oder Baulastträger. In der DIN 1076 ist diese Überwachungspflicht in Umfang und Zeitabstand geregelt.

Die Norm schreibt vor, dass Brücken und andere Industriebauwerke alle sechs Jahre einer Hauptprüfung unterzogen werden sollen. Drei Jahre nach der Hauptprüfung sollen die Bauwerke einer einfachen Prüfung unterzogen werden. Ferner beschreibt die DIN 1076 die Anlässe für eine eventuelle Sonderprüfung.

Die regelmäßige Prüfung und Überwachung verfolgt den Zweck, etwa eingetretene Mängel und Schäden rechtzeitig zu erkennen und zu bewerten. Infolge dessen können nach Bedarf rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, bevor größere Schäden eintreten oder gar die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird.

Da es bei den meisten Baulastträgern an sachkundigem Personal, an geeignetem Gerät und an den organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung von Brückenprüfungen nach DIN 1076 fehlt, werden die Überwachungspflichten an Ingenieurbauwerken überwiegend extern vergeben.

In der Unterhaltungslast der Gemeinde stehen insgesamt 49 Bauwerke, für die eine regelmäßige Bauwerksüberprüfung erforderlich ist. Hierbei handelt es sich neben klassischen Brücken an Gemeindeverbindungsstraßen und Feldwegen auch um Stege für Fußgänger, Verdolungen von Gewässern und Brücken für Radwege. Die letzte Prüfung erfolgte im Jahr 2005.

Der Ansatz im Haushalt 2023 zur Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076 beläuft sich auf 50.000 Euro. Eine erste Angebotsanfrage bei verschiedenen Ingenieurbüros ergab einen Gesamtpreis für die Prüfung aller fast 50 Bauwerke von knapp über 100.000 Euro. Für die nun zu vergebenden Ingenieurleistungen sollen daher die gemeindeeigenen Bauwerke in einer Prioritätenliste eingeordnet und anhand derer abgearbeitet werden. Höchste Priorität haben

neben der Brücke über die Eisenbahnlinie Karlsruhe-Nürnberg bei Birkelbach Fußgänger- und Radwegbrücken sowie Brücken von Gemeindeverbindungsstraßen. Verdolungen und Brücken an Feldwegen sollen im nächsten Schritt im Jahr 2024 geprüft werden; entsprechende Haushaltsmittel hierfür werden vorgesehen.

Abschließend ist zu beachten, dass sich aus der nun geplanten Bauwerksprüfung ggf. bauliche Maßnahmen zur Ertüchtigung der Bauwerke ergeben können. Prioritäre Arbeiten sollen ebenfalls bereits im kommenden Jahr angegangen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der stufenweisen Vorgehensweise zur Prüfung der gemeindeeigenen Ingenieurbauwerke gemäß DIN 1076 zu und ermächtigt die Verwaltung, ein geeignetes Ingenieurbüro für die prioritären Bauwerksprüfungen gemäß Haushaltsansatz 2023 zu beauftragen.